

VERORDNUNG

Beschluss

GZ.: A14-076099/2018/0011

4.04 Stadtentwicklungskonzept der Landeshauptstadt Graz, 4. Änderung

Mit Bescheid des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13 – Umwelt und Raumordnung (GZ.: ABT13-10.100-285/2015-37) vom 12. Dezember 2019, wurde das 4.04 Stadtentwicklungskonzept der Landeshauptstadt Graz in der vom Gemeinderat am 06. Juni 2019 beschlossenen Fassung genehmigt.

Aufgrund der §§ 21, 24, 42 und 67 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010 idF. LGBl. 117/2017 wird das 4.02 Stadtentwicklungskonzept der Landeshauptstadt Graz geändert.

§ 1

Das 4.04 Stadtentwicklungskonzept der Landeshauptstadt Graz - 4. Änderung besteht aus dem Verordnungswortlaut und der graphischen Darstellung (Entwicklungsplanausschnitte) samt Planzeichenerklärung

Ein Erläuterungsbericht ist angeschlossen.

§ 2

Gegenüber dem 4.0 STEK 2013 in der Fassung der 2. Änderung der Landeshauptstadt Graz werden folgende Änderungen des Entwicklungsplanes vorgenommen:

1. Hüttenbrennergasse – Schönaugasse: Grundstück KG 63106 Jakomini Grst.Nr. 2038/46

Geringfügige Erweiterung der Funktion Wohnen hoher Dichte
Die Änderung umfasst eine Fläche von ca. 229 m².

2. Kirchnerkaserne

Änderung von bisher mit der Funktion Wohnen mittlerer Dichte belegter Flächen in die Funktion Wohnen hoher Dichte im Ausmaß von ca. 34.264 m²

Änderung von bisher mit der Funktion Wohnen mittlerer Dichte belegter Flächen in eine Eignungszone Freizeit/Sport/Ökologie im Ausmaß von ca. 19.713 m²

3. Arland – Weinzöttlstraße:

Änderung einer bisher mit der Funktion Handel belegten Fläche in eine Überlagerungsfläche Handel/ Wohnen mittlerer Dichte im Ausmaß von ca. 3046 m²

§ 3

Der Wortlaut der Verordnung zum 4.0 STEK 2013 der Landeshauptstadt Graz in der Fassung der 2. Änderung bleibt inhaltlich aufrecht.

§ 4

Das 4.04 Stadtentwicklungskonzept der Landeshauptstadt Graz – 4. Änderung tritt gemäß § 101 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung (Herausgabe des Amtsblattes), das ist der 31.12.2019, in Kraft.

Das 4.04 Stadtentwicklungskonzept der Landeshauptstadt Graz – 4. Änderung liegt im Stadtplanungsamt, Europaplatz 20 VI. Stock, während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Für den Bürgermeister:

Mag. Helmut Schmalenberg
elektronisch unterschrieben

4.04 STADTENTWICKLUNGSKONZEPT DER LANDESHAUPTSTADT GRAZ

4. ÄNDERUNG A14-076099/2018

IST



SOLL



Für den Gemeinderat:

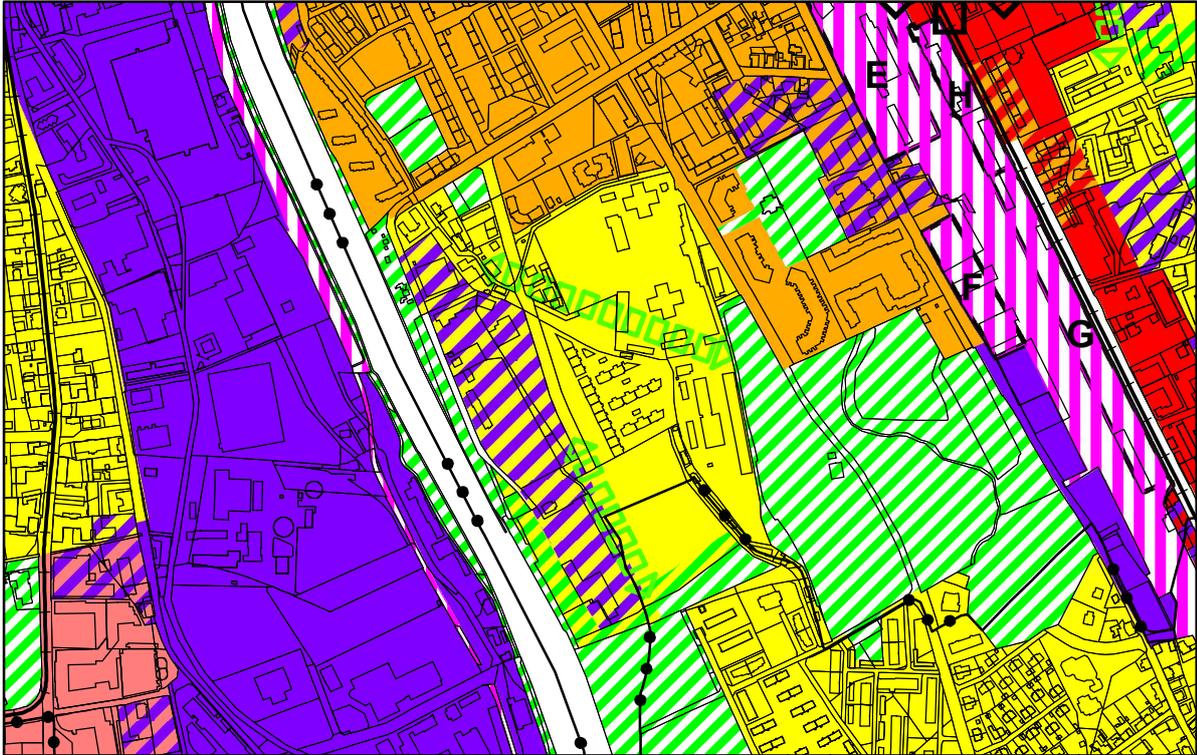
ENTWURFSAUFLAGE VOM 4.10.2018 bis 29.11.2018
GR-BESCHLUSS VOM
RECHTSWIRKSAM AB

1:5.000

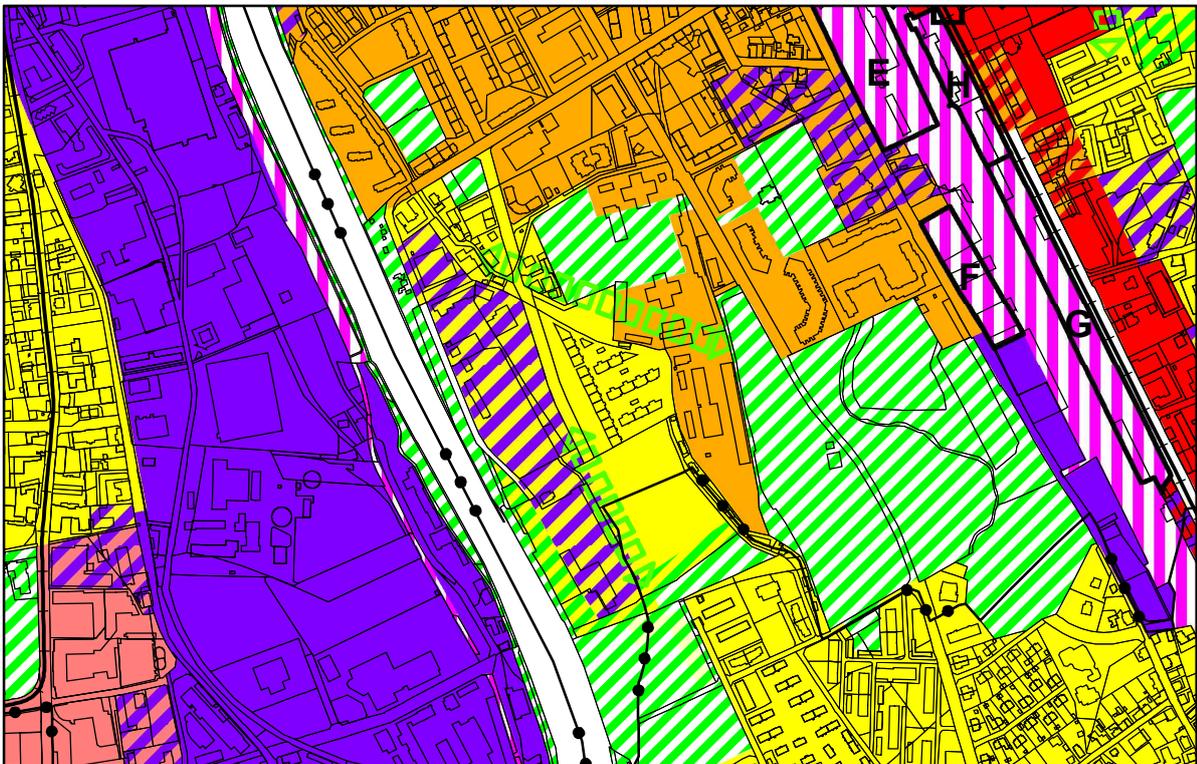
Dipl.-Ing. Bernhard Inninger

4. ÄNDERUNG A14-076099/2018

IST



SOLL



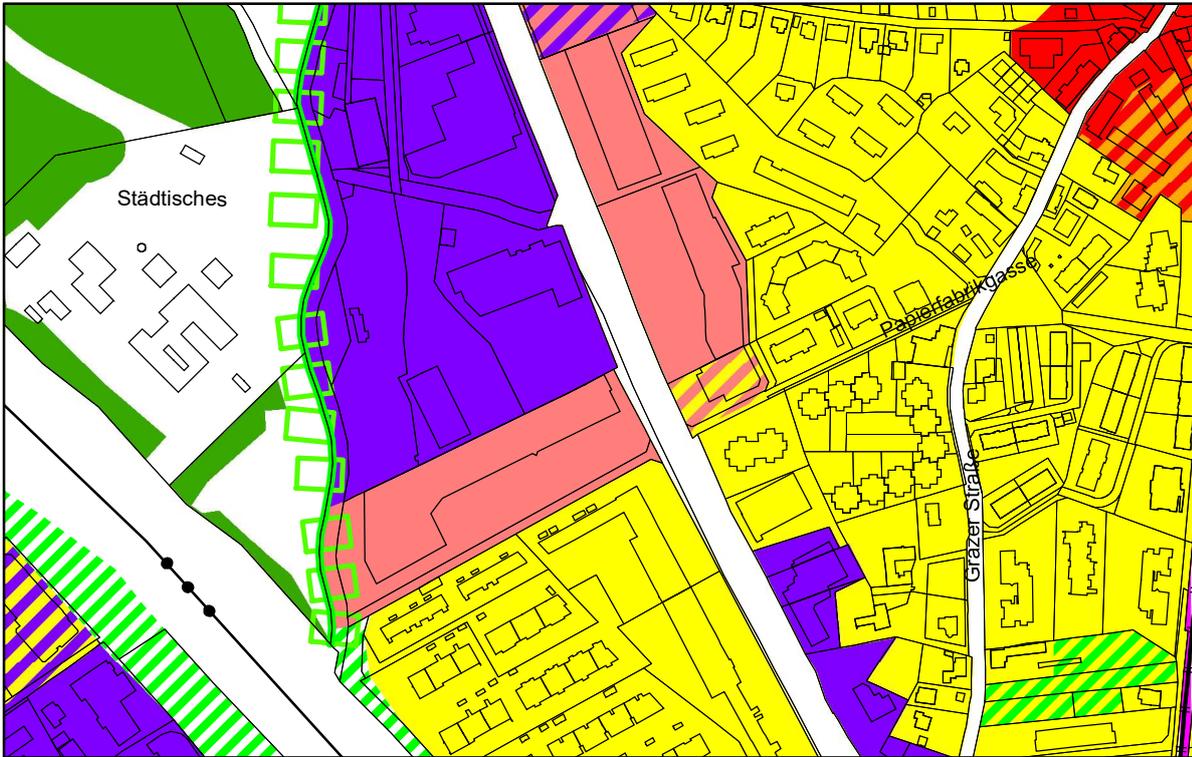
Für den Gemeinderat:

ENTWURFSAUFLAGE VOM 4.10.2018 bis 29.11.2018
GR-BESCHLUSS VOM
RECHTSWIRKSAM AB

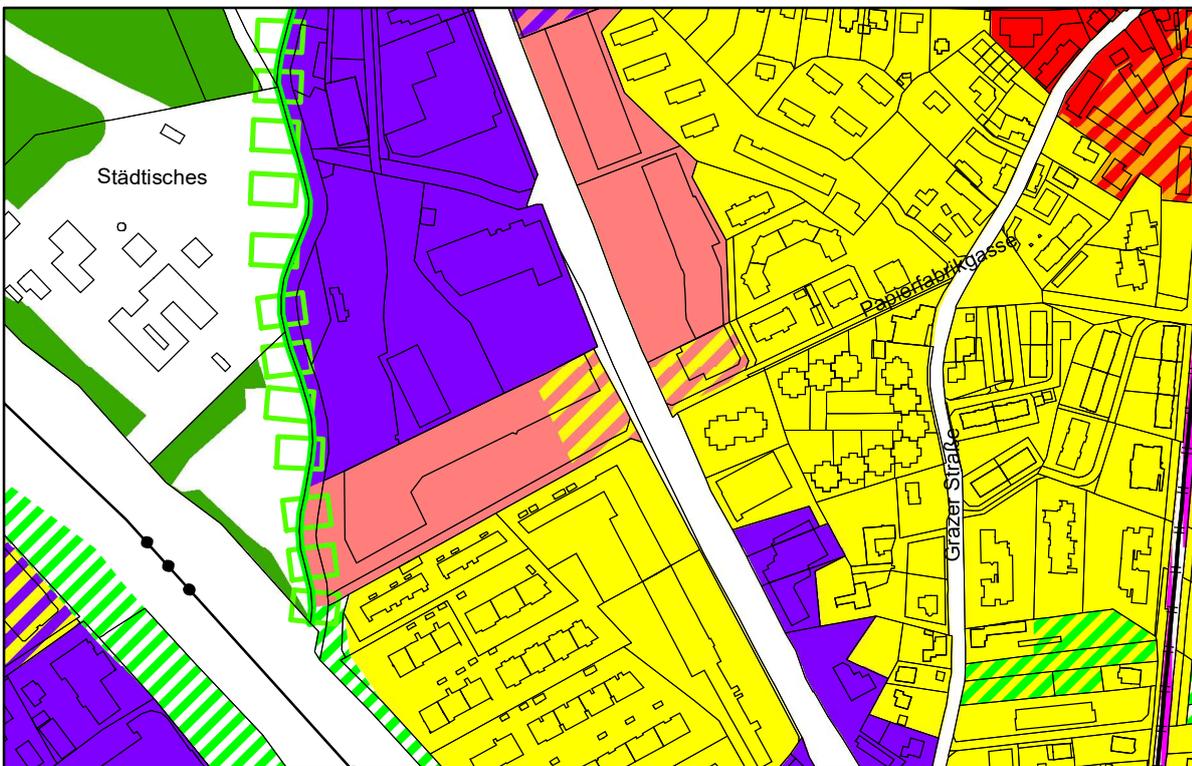
Dipl.-Ing. Bernhard Inninger

4. ÄNDERUNG A14-076099/2018

IST



SOLL



Für den Gemeinderat:

ENTWURFSAUFLAGE VOM 4.10.2018 bis 29.11.2018

GR-BESCHLUSS VOM

RECHTSWIRKSAM AB

1:5.000

Dipl.-Ing. Bernhard Inninger

LEGENDE

Vorrangzonen für die Siedlungsentwicklung

Zentrengliederung §6



überörtlicher Siedlungsschwerpunkt /
Bezirks- und Stadtteilzentrum



Örtlicher Siedlungsschwerpunkt



Touristischer Siedlungsschwerpunkt

Gebiete mit baulicher Entwicklung

Bereiche mit einer Funktion / Bestand

Stadtzentrum / Bezirks- u. Stadtteilzentrum §10, §11

Überörtlich bedeutsame Einrichtung §12

LKH Landeskrankenhaus
LNKH ... Landesnervenzentrum
WiKa..... Wirtschaftskammer
HoU Hochschule, Universität
UKH..... Unfallkrankenhaus
Kra Krankenhaus
Messe. Messe, Kongress Graz

Wohngebiet hoher Dichte §13

Wohngebiet mittlerer Dichte §14

Wohngebiet geringer Dichte §15

Industrie, Gewerbe §16

Einkaufszentren §17

Bereiche mit einer Funktion / Potential

Wohngebiet hoher Dichte / Potential

Tourismus, Ferienwohnen

Wohngebiet mittlerer Dichte / Potential

Wohngebiet geringer Dichte / Potential

Sonderfläche / Potential

Industrie, Gewerbe / Potential

Entwicklungspotential mit besonderer Bedingung §25

Bereiche mit zwei Funktionen / Bestand

Innerstädtisches Wohn- und Mischgebiet §18

Wohnen mittlerer Dichte / Zentrum

Wohnen hoher Dichte / Zentrum

Gewerbe und Mischgebiet §19

Industrie, Gewerbe / Wohnen hoher Dichte

Industrie, Gewerbe / Wohnen mittlerer Dichte

Industrie, Gewerbe / Wohnen geringer Dichte

Gewerbe und Zentrum §20

Industrie, Gewerbe / Zentrum

Überlagerungen Einkaufszentren §21

Wohnen hoher Dichte / Einkaufszentrum

Wohnen mittlerer Dichte / Einkaufszentrum

Industrie, Gewerbe / Einkaufszentrum

Überlagerungen Eignungszone / andere Funktionen §22

Freizeit, Sport, Ökologie / Wohnen mittlerer Dichte

Überlagerungen Bahn §23

A-G Bahn mit nachfolgender Funktion

Entwicklungsgrenzen §9

naturräumlich absolut

naturräumlich relativ

siedlungspolitisch absolut

siedlungspolitisch relativ

Festlegungen im eigenen Wirkungsbereich

Freihaltezone §7 (3)

Eignungszone §7
Freizeit, Sport, Ökologie

Grüngürtel §8

Grünverbindung

Ersichtlichmachungen

Vorrangzonen gem. REPRO G-GU

Grünzone gem. REPRO §5 (2)

Landwirtschaftliche Vorrangzone gem. REPRO §5 (5)

Vorrangzone für Industrie und Gewerbe gem. REPRO §5 (6)

Wasserwirtschaftliche Vorrangzone: siehe Deckplan 1

Verkehrsinfrastruktur

Bahn

Straßenbahn

Straßenbahn-Projekt

Sonstige

Wald §7(2)

Bauliche Entwicklung der Nachbargemeinden

Bezirksgrenzen

Stadtgrenze

Gefährdungsbereich

Fluglärm T 60dB

Geruchsemitent